

Das Zentralkomitee beruft die Zentrale Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung.

Die Zentrale Parteikontrollkommission hat folgende Aufgaben:

a) Sie schützt die Einheit und Reinheit der Partei und trägt zur Entlarvung und Vernichtung feindlicher Agenturen in der Partei bei, kämpft gegen alle fraktionelle Tätigkeit und entfernt Verräter aus den Reihen der Partei. Sie kontrolliert die Einhaltung der Parteidisziplin durch die Mitglieder und Kandidaten der Partei, zieht diejenigen zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Beschlüsse, des Statuts der Partei, der Partei- und Staatsdisziplin oder der Parteimoral (Täuschung der Partei, Unehrlichkeit und Unaufrichtigkeit gegenüber der Partei, Verleumdung, Bürokratismus, Haltlosigkeit im Lebenswandel usw.) schuldig gemacht haben;

b) sie prüft und entscheidet die Einsprüche gegen Beschlüsse der Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über Ausschlüsse aus der Partei und über andere Parteistrafen;

c) sie kontrolliert die Tätigkeit der Bezirks- und Kreisparteikontrollkommissionen.

Die Beschlüsse der Zentralen Parteikontrollkommission müssen vom Zentralkomitee bestätigt werden.

Das Zentralkomitee setzt die Redaktionskollegien der Zentralorgane ein, die unter seiner Kontrolle arbeiten.

Das Zentralkomitee leitet und kontrolliert die Parteibetriebe, verteilt die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die zentrale Parteikasse.